Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration 201 Sozialamt Bärbel Mittelmann +49 202 563 5326 +49 202 563 4897 baerbel.mittelmann@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	21.11.2018 **VO/0827/18/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
28.11.2018	**Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**	**Entgegennahme o. B.**

Situation Wohnungslose und Obdachlose in Wuppertal

Grund der Vorlage
Große Anfrage der Fraktion „Die Linke.“ Vom 09.10.2018 zum Thema „Situation Wohnungs- und Obdachlose in Wuppertal

Beschlussvorschlag
Die große Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 09.10.2018 zum Thema „Situation Wohnungs- und Obdachlose in Wuppertal“ wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Dr. Kühn

Begründung
Beantwortung der Anfrage

1. Für Anfang 2018 war ein gemeinsamer Workshop der Wohnungswirtschaft und Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Psychosoziales und Behinderung geplant. Ziel sollte sein, zu mehr Wohnraum für Menschen mit multiplen Problemen zu kommen sowie die Entwicklung gemeinsamer Projekte, die ggf. förderungswürdig sind. Wie ist hier der Stand der Dinge?

Der in der Frage angesprochene Workshop fand am 19. April 2018 statt. Die Dokumentation zu dieser Veranstaltung wurde der Fachöffentlichkeit und der an dem Workshop beteiligten Wohnungswirtschaft im Juli und dem Ausschuss am 5. September vorgelegt. Der Ausschuss fasste einen entsprechenden Beschluss. In diesem Beschluss sind diverse Maßnahmen zu finden:

- Maßnahmen zur Vernetzung von Wohnungswirtschaft und sozialen Diensten: Hierzu wurden mit den infrage kommenden sozialen Diensten (z.B. Sozialdienst des Sozialamtes, Sozialpsychiatrischer Dienst, Fachstelle für Wohnungsnotfälle) Gespräche geführt, um die Grundlage einer Zusammenstellung bestehender Angebote zu legen.
- Rechtskreisübergreifende konsequent aufsuchende Sozialarbeit: Mit der Unterstützung eines Beratungsunternehmens und der Förderung des Landes wird im nächsten Jahr das Gesamtsystem der Wohnungslosenhilfe weiter entwickelt. Hier soll diese Frage eingehend beraten werden.
- Housing first, alternative Wohnformen, Hotel Plus: s. Antwort Frage 2.
- Wohnraumbeschaffung trotz Schufa-Eintrag und Reduzierung des Risikos des Vermieters, z.B. durch Mietvertragsklauseln: Hierzu gibt es bereits z.B. seitens des Jobcenters und des Sozialamtes die Möglichkeit der direkten Mietüberweisungen. Die Klärung weiterer rechtlicher Fragen dazu ist in den nächsten Monaten vorgesehen.

2. Auf unterschiedlichen Ebenen wurden Möglichkeiten alternativer Wohnformen z.B. zur Übernachtungsstelle geprüft. Die Fraktion der Linken bittet auch hier um eine Berichterstattung.

Die Stadt Wuppertal ist sehr an der adäquaten (Wohn)versorgung der wohnungslosen Menschen interessiert. Schon in der Vergangenheit prüfte die Verwaltung unterschiedliche Modelle der Unterbringung wohnungsloser Menschen. Beispielsweise für die Zielgruppe der psychisch erkrankten Personen. Hierzu erarbeitete die Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH 2017 ein Konzept. Leider konnte bisher hierzu keine Finanzierung gefunden werden. Derzeit unterstützt die Sozialplanung zwei Träger, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit dem von Land und Spenden geförderten Projekt Housing First anschließen. Ein weiteres Beispiel ist die Schaffung von vier vorübergehenden Wohnmöglichkeiten für Frauen des Hopster-Fiala-Hauses in Wohnungen des Ressorts Zuwanderung und Integration. Zudem versucht das Sozialamt die Träger zu motivieren, sog. „Trägerwohnungen“ anzumieten, die an das Klientel anschließend untervermietet werden.

3. § 22b Abs. 3 Nr. 2 SGB II sieht einen höheren Wohnraumbedarf für Behinderte vor. In der aktuellen Richtlinie zu den Unterkunftskosten im SGB II sind hier, entgegen den gesetzlichen Vorgaben keine höheren Bedarfe vorgesehen. Können Sie erklären warum und welche Position die Verwaltung dazu einnimmt.

Antwort Jobcenter:
Natürlich wird die Sonderregelungen aus § 22b Abs. 3 Nr. 1 SGB II in der Jobcenter Wuppertal AöR berücksichtigt. Allerdings fasst die Jobcenter Wuppertal AöR die Sonderregelung noch weiter und umfasst nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Menschen mit Krankheiten. Nicht jede Krankheit löst automatisch eine Behinderung aus, kann jedoch auch einen erhöhten Wohnraumbedarf erzeugen. Eine Gleichstellung dieser Personenkreise schien der Jobcenter Wuppertal AöR daher angezeigt. Anders herum löst jedoch auch nicht jede Behinderung einen erhöhten Wohnraumbedarf aus.
Die Berücksichtigung des erhöhten Wohnraumbedarfes von Menschen mit Behinderung wird im aktuellen Hinweis zu den Kosten der Unterkunft aus Mai 2018 auf Seite 7 ausdrücklich erwähnt. So heißt es hier: „Abweichend hiervon kann eine Erhöhung der Wohnfläche um höchstens 15 qm bzw. um einen Raum angezeigt sein, wenn z.B. aufgrund von Behinderung oder Krankheit (z.B. bei Rollstuhlfahrenden) zusätzlicher Bedarf besteht.“

4. § 35a S. 1 SGB XII sieht ebenfalls die Behindertenbedarfe und zusätzlich Wohnraumbedarfe für älterer Menschen vor, diese leiden ebenfalls häufiger unter Behinderung. Auch für diese Fallgruppen sind besondere Wohnraumbedarfe zu berücksichtigen. In der aktuellen Richtlinie zu den Unterkunftskosten im SGB XII sind hier, entgegen den gesetzlichen Vorgaben keine höheren Bedarfe vorgesehen. Können Sie erklären warum und welche Position die Verwaltung dazu einnimmt.

Die Handbuchhinweise zu den §§ 35 und 42a SGB-XII beinhalten an den verschiedensten Stellen Regelungen zur individuellen Bedarfsfestsetzung für Unterkunft und Heizung bei besonderen Personengruppen. Dies gilt nicht nur bei der Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung, sondern auch bei der Prüfung der Zumutbarkeit/Notwendigkeit eines Wohnungswechsels.
Gerade um eine bedarfsdeckende individuelle Leistungserbringung sicher zu stellen, wurde in beiden Handbuchhinweisen von einengenden kappenden Vorgaben abgesehen. Eine individuelle Bedarfsdeckung für besondere Personengruppen (z.B. ältere und/oder behinderte Menschen, Rollstuhlfahrer, Menschen, die in Wohngemeinschaften leben) ist damit gewährleistet.

5. Die Zahl der Wohnungs-/Obdachlosigkeit erhöht sich ständig. Wir bitten um einen aktuellen Sachstandsbericht

Gemeinsame Antwort 105 und 201
Die Anzahl der wohnungslosen Menschen in Wuppertal ist konstant hoch. Parameter für die Verwaltung sind u.a. die Daten der der Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH:

Anzahl der ordnungsrechtlichen Übernachtungen Friedrich-Ebert-Str. 180 (Männer) und Hopster-Fiala-Haus (Frauen):

	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**Okt 18**
Anzahl Übernachtungen	7.805	6.065	7.341	9.669	7.823

Anzahl der Nutzer/innen der Beratungsangebote für Männer und Frauen der Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH:

	2014	**2015**	**2016**	**2017**	**19.11.2018**
Nutzer/innen Anzahl	1.333	1.480	1.742	1.848	1.635

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen **0**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern **0**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen **+**